

604-KIMPA Dringlichkeitspauschale Arzt oder ZAFAS

quant. Dignität	qual. Dignität	Sparte	Anästhesie-Risikoklasse		
-	alle	-	-		
AL (inkl. Assistenz)	Assistenz	Dotation Assistenz	Leistung i. e. Sinne	Vor- und Nachbereitung	Bericht
50.00 CHF	-	-	-	-	-
TL	Raumbelegung	Wechsel			
-	-	-			

Interpretationen

Die Dringlichkeitspauschale ist verrechenbar, wenn die Fallbesprechung auf Einladung des Versicherers innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgen muss.

Die Dringlichkeitspauschale ist auch durch die ZAFAS abrechenbar für Arbeitsabklärungen innerhalb von 3 Arbeitstagen.

Abrechnung nach vorgängiger Absprache mit dem Versicherer.